

Briefanschrift: IG Metall Vorstand, 60519 Frankfurt am Main

Offener Brief

Entschließung zur Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Plenarsitzung des Bundesrates am 18.09.2009

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

in der Plenarsitzung des Bundesrates am 18. September 2009 liegt ein Entschließungsantrag vor, den die Länder Bremen und Rheinland-Pfalz eingebracht haben. In diesem Antrag wird gefordert, die Leiharbeit neu zu regulieren. Im Einzelnen werden folgende Punkte gefordert:

- Für Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer soll das Prinzip der Gleichbehandlung mit den im Entleihbetrieb Beschäftigten beim Entgelt und allen übrigen Arbeitsbedingungen vom ersten Tag an gelten. Ausnahmen davon sollen nur für wenige Monate erlaubt sein.
- Tarifverträge der Zeitarbeitsbranche sollen sich ausschließlich auf überlassungsfreie Zeiten und den Einsatz in Unternehmen mit schlechteren oder keinen tariflichen Regelungen beziehen.
- Die Leiharbeitsbranche soll in das Arbeitnehmerentsendegesetz mit dem Ziel, Tarifverträge tariffähiger Organisationen per Rechtsverordnung allgemeinverbindlich zu erklären, aufgenommen werden.
- Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer sollen der betrieblichen Mitbestimmung im Entleihbetrieb unterliegen und sich auch dort an der Wahl der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretung (aktives Wahlrecht) beteiligen können.

Datum: 11. September 2009 Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 01/Hu//ch-sf 02/We

Telefon: 030/ / 253 87 254

E-Mail:

buero-berlin@igmetall.de

IG Metall Vorstand

Wilhelm-Leuschner-Str. 79 60329 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 66 93-0 Fax: (0 69) 66 93-28 43 E-Mail: vorstand@igmetall.de Internet: www.igmetall.de

Helaba Frankfurt Konto-Nr. 83 000 000 BLZ 500 500 00

Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung nötige Angaben werden vorübergehend gespeichert.

IG Metall – Gewerkschaft für Produktion und Dienstleistung im DGB

- Die Festlegung des Anteils von Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern an der Gesamtbelegschaft des Entleihbetriebes soll der Mitbestimmung im Entleihbetrieb unterliegen.
- Die Dauer der Arbeitnehmerüberlassung von Leiharbeitnehmerinnen und
 -arbeitnehmern in einen Entleihbetrieb soll auf 24 Monate begrenzt werden.
- Es soll verhindert werden, dass Zeitarbeitsfirmen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur für die Dauer einer konkreten Überlassung beschäftigen.
- Die Zeitarbeitsfirmen sollen angehalten werden, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in überlassungsfreien Zeiten Fortbildungen anzubieten.

Diese Forderungen finden unsere volle Unterstützung, weil wir den Missbrauch von Leiharbeit in vielen Betrieben erleben müssen. Das Instrument Leiharbeit, das zum Abfangen von Auftragsspitzen konzipiert worden ist, wird missbraucht um Arbeitsund Tarifbedingungen zu unterlaufen und flächendeckend Dumpinglöhne zu etablieren.

Heute sind die Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer die ersten Opfer der aktuellen Wirtschaftskrise. Von dem viel gerühmten "Klebeeffekt" ist nichts zu spüren. Im Gegenteil: die Leiharbeit ist ein Schleudersitz in die Arbeitslosigkeit. Die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind doppelt gestraft: erst mit Niedriglöhnen, dann mit dem Verlust des Arbeitsplatzes.

Diese Entwicklung muss gestoppt werden!

Die IG Metall hat in zahlreichen Betrieben gehandelt. Wir haben mehr als 400 Betriebsvereinbarungen abgeschlossen und die Situation der Leiharbeiter in diesen Betrieben entscheidend verbessert. Jetzt muss auch die Politik aktiv werden!

Wir fordern Sie als Regierungschefs der Bundesländer mit Nachdruck auf, Ihre Verantwortung für Fairness am Arbeitsmarkt wahrzunehmen. Wir appellieren: Unterstützen Sie den Antrag der Länder Bremen und Rheinland-Pfalz!

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzender der IG Metall

Detlef Wetzel

2. Vorsitzender der IG Metall

PS: Dieses Schreiben erhalten gleichlautend die Ministerpräsidenten aller Bundesländer.